



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel
Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12
coordination@apartheid-reparations.ch
www.apartheid-reparations.ch

Rundschreiben Nr. 13

Dezember 2013

Liebe Freunde und Freundinnen der KEESA

am 5. Dezember ist der Freiheitskämpfer und erste Präsident des demokratischen Südafrika Nelson Mandela gestorben, dessen Weitsicht, Integrität und Menschlichkeit dem Land den Übergang von der menschenverachtenden Apartheid ins Neue Südafrika ermöglicht hat. Mit ihm hat sein Land und die ganze Welt eine herausragende Führungspersönlichkeit, ein Symbol für die Ziele des Befreiungskampfes verloren. Obwohl er in den letzten zehn Jahren nicht mehr aktiv in die Politik eingegriffen hat, bedeutet Mandelas Tod eine Zäsur. Die KEESA trauert mit der südafrikanischen Bevölkerung und kondoliert seiner Familie.

Mandela und die Schweiz: Mandelas Tod hat auch in der Schweiz ein riesiges Echo ausgelöst. Die Medien berichteten detailliert über die Trauerfeierlichkeiten sowie über die weltweite Würdigung Mandelas. Mit unerwarteter Schärfe werden jetzt die noch immer offenen Fragen zur Rolle der Schweiz während der Apartheid gestellt. Die Medien äussern sich kritisch und verständnislos zur damaligen Handlungsweise von Bundesrat und Parlament und greifen die zahlreichen Sündenfälle auf: von den Bankenkrediten bis zur Weigerung sich an den UN-Sanktionen zu beteiligen, den Waffenlieferungen von Oerlikon-Bührle, der Zusammenarbeit zwischen Armee und Nachrichtendiensten, im Bereich Nuklearindustrie, beim Goldpool usw. Ebenso kommt zur Sprache, wie schwer sich die Schweiz damit getan hat, sich mit diesem Aspekt ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Beileidsbezeugungen der Schweizer Regierung zum Tod von Nelson Mandela und die Teilnahme von Bundespräsident Maurer an der Gedenkfeier in Johannesburg - gerade seine Partei hat nie einen Hehl aus ihrer Unterstützung für das Apartheidregime als Bollwerk gegen den Kommunismus gemacht - erscheinen auf diesem Hintergrund als heuchlerische Gesten.

Anders sieht es für die vielen Schweizerinnen und Schweizer aus, die den Kampf gegen das Apartheidsystem unterstützten. Für sie ist mit Nelson Mandela eine Persönlichkeit abgetreten, die symbolisch die Werte des Befreiungskampfes verkörperte. Die Medien haben für einmal auch von dieser anderen Schweiz Kenntnis genommen, zu der auch unsere Kampagne zählt. Viele Journalisten haben die KEESA kontaktiert und das Schweizer Fernsehen hat die Koordinatorin der KEESA als Expertin zur Begleitung der Trauerfeier für Mandela eingeladen. (Link: <http://www.srf.ch/news/international/trauer-um-nelson-mandela/gespaltenes-verhaeltnis-kein-europaeer-darf-an-der-feier-reden>)

Es ist auffallend, dass gerade diejenigen Politiker und Politikerinnen, die sich vor mehr als zwanzig Jahren mit aller Kraft gegen einen demokratischen Wandel in Südafrika wandten, heute die Versöhnerrolle von Nelson Mandela am stärksten hervorheben. Man fragt sich, inwiefern hier Projektionen im Spiel sind. Weil man selbst keine Empathie für die Situation der schwarzen Mehrheit aufbrachte, erwartete man, dass sich die neue Regierung rächen würde, und war dann überrascht, dass Mandela und der ANC an ihren Zielen der Nichtdiskriminierung und Demokratie festhielten. Oder sind die Apartheidbefürworter gar Opfer ihrer rassistischen Fantasien geworden, nach welchen die Schwarzen, einmal an der Macht, die Weissen ins Meer werfen würden?

Aktensperre: Eine Woche vor dem Ableben von Nelson Mandela reichte Ständerat Paul Rechsteiner eine Interpellation zur partiellen Archivsperre ein und wollte wissen, wann die Akten im Bundesarchiv, welche die Geschäftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika betreffen, endlich freigegeben würden. Die abschlägige Antwort von Bundesrätin Widmer-Schlumpf stiess auf ein unerwartet lebhaftes Interesse bei den Medien, die kein Verständnis dafür aufbrachten, dass die Sperre weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Die Sperre bedeutet eine unzulässige Verletzung des Rechts der schweizerischen Öffentlichkeit auf Information und der Forschungsfreiheit. Es wird nicht goutiert, dass der Bundesrat diese Grundwerte unserer Demokratie geringer gewichtet als die Interessen von Unternehmen und Banken, welche mit ihrem Geschäftsgebahren der Apartheid Vorschub leisteten (Anhänge 1-3: Pressecommuniqué KEESA, Abschrift der Debatte im Ständerat sowie Artikel Tages-Anzeiger vom 28.11.13).

Die Anliegen der KEESA greifen in diesen Tagen zwei neue parlamentarische Interpellationen auf: Die SP (Jacqueline Fehr) unternimmt einen neuen Vorstoss zur Aufhebung der Aktensperre und die Grünen verlangen, dass der Bundesrat endlich Stellung bezieht zu den Resultaten des nationalen Forschungsprogrammes NFP42+ „Beziehungen Schweiz-Südafrika“.

Tagung „Landkonflikte im südlichen Afrika“ in Basel: Die gut besuchte Tagung vom 15./16. November fand wiederum in den wunderschönen Räumlichkeiten der Basler Afrika Bibliographien statt. Im Zentrum standen zwei konkrete Konflikte in Zimbabwe und Südafrika und die Debatte über Möglichkeiten der Landreform zum Nutzen der betroffenen Bevölkerung. Mit Wedzerai Gwenzi und Claris Madhuku aus Chisumbanje berichteten direkt Betroffene über die massenhafte Vertreibung der ansässigen Bevölkerung durch ein Ethanolprojekt im Südosten Zimbabwes. Der Farmarbeiter und Aktivist Ryno Filander zeichnete, unterstützt von der Aktivistin Mercia Andrews (TCOE), ein düsteres Bild von den Arbeitsbedingungen auf Südafrikas Farmen. Über Inhalt und Verlauf der Konferenz informiert der Beitrag von Simone Knapp von der Kirchlichen Arbeitsgruppe Südliches Afrika (KASA), Heidelberg (Anhang 4).

Unser Konzept, direkt Betroffene, AktivistInnen und AkademikerInnen aus den betroffenen Ländern über ein aktuelles Thema diskutieren zu lassen, hat sich bewährt. Die Vielfalt bei den RednerInnen duplizierte sich im Publikum und ergab einen fruchtbaren Mix, der anscheinend Anklang findet: Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen kamen ins Gespräch mit Universitätsangehörigen (Studierenden, Forschenden und Lehrenden) verschiedener Nationalität. Die grosszügig geplanten Pausen erlaubten den Austausch auch über die gesetzten Themen hinaus. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen der KEESA, dem Afrika-Komitee (http://www.afrikakomitee.ch/Bulletin/AfrikaBulletin151_2013.pdf) und dem Zentrum für Afrikastudien wurde dieses Jahr auf Solifonds, Fastenopfer, fepa und die Vereinigung Schweiz-Zimbabwe erweitert. Dadurch hat sich eine lebendige Interessensgemeinschaft für den Austausch zu Themen von aktueller Bedeutung ergeben, wie es die Landfrage im südlichen Afrika darstellt.

Den AktivistInnen aus Südafrika und Zimbabwe bot die Teilnahme an der Konferenz zudem eine Plattform, an der sie ihren Kampf einer internationalen Öffentlichkeit näher bringen und damit auch für zuhause Prestige gewinnen konnten. Die Vernetzung mit AkademikerInnen sowie der Kontakt untereinander sind zusätzliche und erwünschte Nebenprodukte der Konferenz.

Die KonferenzteilnehmerInnen verabschiedeten sodann je eine Resolution zur Unterstützung der FarmarbeiterInnen in Südafrika sowie der von einem Ethanol-Projekt vertriebenen Bevölkerung in Zimbabwe. Die Resolutionen können unter <http://www.apartheid-reparations.ch/de/news.php> eingesehen werden.

Landvertreibung durch eine Ethanol-Fabrik in Zimbabwe: Aus Zuckerrohr will Zimbabwe Treibstoff herstellen und damit Devisen beim Import von Rohöl sparen. Im Südosten Zimbabwes ist zu diesem Zweck eine Ethanol-Fabrik erstellt worden, obwohl die Gegend schon heute über ugnenügenden Niederschlag verfügt. Zehntausende von Bauern werden dazu von ihrem Land vertrieben, wo sie bis anhing erfolgreich Mais und Baumwolle anpflanzten. Die Bauern wehren sich gegen diese Vertreibung und hoffen, dass ihr Widerstand internationale Unterstützung findet. Detaillierte Informationen zum Widerstand der Bevölkerung von Chisumbanje ist unter <http://www.fepafrika.ch/sites/default/files/Ethanolfabrik%20in%20Chisumbanje.pdf> abrufbar.

Konferenz in Berlin zur Frage: Wie weiter bei Menschenrechtsklagen gegen Unternehmen?

Überraschend haben Gerichte in den USA neue Einschränkungen bezüglich der Anwendbarkeit des Alien Tort Statute (ATS) verfügt. Dieses Gesetz aus dem Jahr 1789 wurde in den letzten Jahren herbeigezogen, um zivilrechtliche Klagen gegen Unternehmen anzustrengen, die mit ihrem Geschäftsgebahren Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen geleistet hatten. Bei ATS handelte es sich um eines der wenigen weltweit zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, mit dem international tätige Unternehmen für ihre Mittäterschaft zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Das jahrelange, konzertierte Lobbying der Phalanx der Wirtschaftsanwälte hat jetzt Früchte getragen: In den letzten Monaten wurden die Kiobel vs. Royal Dutch Petroleum und in der Folge auch die Apartheidklagen mit der Begründung abgelehnt, sie fielen nicht in die Kompetenz von US-Gerichten, weil die inkriminierte Handlung ausserhalb der USA stattfand und weder die Geschädigten noch die Täter US-Bürger sind. Zufolgedessen sind die Klagemöglichkeiten für Geschädigte fortan erheblich eingeschränkt.

Mit dieser neuen Ausgangslage befasste sich die Konferenz, an der auch der engagierte Aktivist und Anwalt von Khulumani, Charles Abrahams teilnahm. Wie andere auch plädierte er für einen kreativen, breiten Ansatz, um Klagemöglichkeiten gegen Unternehmen ausfindig zu machen. Einigkeit herrschte darüber, dass ethische Normen und Selbstverpflichtungen gemäss den Ruggie-Richtlinien des UN-Menschenrechtsrates von 2011 nicht genügen. Angesichts einer umfassend globalisierten Wirtschaftstätigkeit braucht es ein verbindliches, von den Geschädigten einforderbares Regelwerk für transnational tätige Unternehmen. Die Staaten müssen dazu verpflichtet werden, die Rechte ihrer BürgerInnen zu schützen (Schutzpflicht).

Der juristische Weg zu mehr Gerechtigkeit müsse immer begleitet sein durch ein zivilgesellschaftliches Engagement, das die Debatte um die zur Diskussion stehenden Werte vorantreibe, betonten mehrere RednerInnen. Die Menschenrechtsanwältin Ingrid Gubbay vom Büro Hausfeld vertrat die Ansicht, dass die Apartheidklagen ohne die Unterstützung durch die internationale Kampagne in Deutschland und der Schweiz nicht so weit hätte kommen können.

Dokumentarfilm "Roadmap to Apartheid"

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat sich die KEESA im vergangenen Jahr im Anschluss an die Vorführung des eindrücklichen Dokumentarfilms „Roadmap to Apartheid“ an Podiumsgesprächen beteiligt. Rund vier Jahre haben Ana Nogueira, eine weisse Südafrikanerin, und Eron Davidson, ein jüdischer Israeli, an dem Film gearbeitet. Herausgekommen ist eine auf historischem Material basierende Dokumentation über die Apartheidpolitik in Südafrika, die verglichen wird mit der heutigen israelischen Segregationspolitik gegenüber Palästina. Aufgrund ihres Wissens aus erster Hand gelingt es den beiden, den gewagten Vergleich mit zahlreichen Fakten glaubhaft zu machen. Sie lassen VertreterInnen von Menschenrechtsorganisationen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen sowohl aus Israel wie aus Südafrika (darunter auch die

vormalige Kommissarin der Wahrheitskommission Yasmin Sooka) zu Wort kommen, aber auch ganz gewöhnliche Menschen, SüdafrikanerInnen und PalästinenserInnen, die aus der tagtäglichen Erfahrung von Unterdrückung und Unrecht und ihrem Widerstand dagegen zu ExpertInnen in Apartheid geworden sind. Als Erzählerin im Hintergrund des Films wirkt Alice Walker, eine afroamerikanische Schriftstellerin und politische Aktivistin, die mit dem Roman „Die Farbe Lila“ berühmt worden ist.

Im Gespräch interessierten sich die KollegInnen von der Palästina-Solidarität dafür, wie damals die Boykott-Aktion gegen Südafrika aufgebaut wurde und wie ihre Bewegung von den Erfahrungen der Solidaritätsbewegung mit der südafrikanischen Bevölkerung profitieren kann. Die Apartheid wurde vom internationalen Strafgerichtshof als Verbrechen gegen die Menschheit qualifiziert. Falls die israelische Segregationspolitik auf internationaler Ebene der Apartheid gleichgesetzt werden sollte, hätte dies weitreichende Konsequenzen zugunsten des palästinensischen Widerstands.

Der Film kann zum Preis von 30 Franken über info@palaestina-info.ch bezogen werden.

Hommage an die stillen Heldinnen und Helden: Im Unterschied zu Personen wie Nelson Mandela und Desmond Tutu sind die unzähligen Männer und vor allem Frauen wenig bekannt, die durch ihren täglichen Widerstand die Verhältnisse verändert haben. Mit der Veröffentlichung seiner Erinnerungen will Rommel Roberts, selbst ein Aktivist, hier Abhilfe schaffen. Er widmet sich den Menschen, die oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens die Grundlage für den Fall der Apartheid legten. Als direkt Beteiligter beschreibt er die überaus erfolgreichen Busboykotte, den Kampf gegen Zwangsumsiedelungen, die Solidarität sowie viele kreative und gewaltfreie Aktionen.

Rommel Roberts: „Wie wir für die Freiheit kämpften“. Von stillen Heldinnen und Helden in Südafrika. Verlag Lokwort, 224 Seiten. Das Buch erscheint im Januar 2014.

Auszeichnung der Universität Basel für Khulumani- Dissertation

Die im letzten Rundschreiben erwähnte Doktorarbeit unseres Mitglieds Rita Kesselring ist mit dem diesjährigen Preis für Geisteswissenschaften der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel ausgezeichnet worden. Die Dissertation mit dem Titel "The Formation of a Victims' Subject Position in Today's South Africa: Embodiment and Juridification of Apartheid-Era Violence" befasst sich mit der in die Gegenwart übertragenen leidvollen psychischen und körperlichen Gewalterfahrung von Apartheidopfern und beruht auf einer jahrelangen Feldforschung mit Mitgliedern von Khulumani.

Immer wieder hat sich der Koordinationsausschuss unserer Kampagne die Frage gestellt, wie lange wir weiter tätig bleiben sollen. Der Stimmungsumschwung nach dem Tod von Nelson Mandela hat gezeigt, dass es sich lohnt dran zu bleiben und einen langen Atem zu haben, bis die Zeit reif ist. Dafür brauchen wir Unterstützung und danken Ihnen im voraus für Ihren Beitrag.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel und herzlichen Grüßen



Barbara Müller
Koordinatorin KEESA

Beilagen 1-4 erwähnt.